

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 17 (1942)
Heft: 9

Artikel: Die Zentralheizung im nächsten Winter
Autor: E.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101455>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

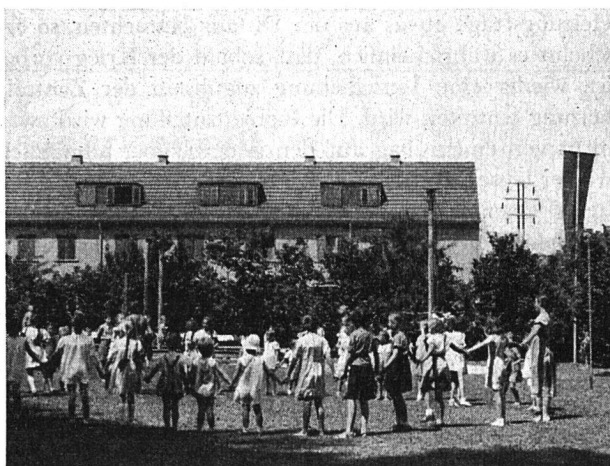
Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. 16 Einfamilienhäuser (zu 4 und 3 Zimmern) auf einem der Gemeinde Bern gehörenden Areal.
2. 16 Einfamilienhäuser (zu 4 und 3 Zimmern).

Es ist vorgesehen, für die Ausführung dieser Siedelungsprojekte Baugenossenschaften mit Gemeindebeteiligung ins Leben zu rufen. Dank der zu erwartenden Subventionen nach Maßgabe des Bundesratsbeschlusses vom 30. Juni 1942 und der Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 6. Juli 1942 werden die Gestehungskosten der Häuser um rund 20 Prozent gesenkt werden können.

Der Beitritt zu den zu gründenden Baugenossenschaften steht jedermann frei, der in der Lage ist, ein Eigenkapital von 6000 bis 7000 Fr. pro Einfamilienhaus aufzubringen. Kinderreiche Familien erhalten den Vorzug. Die Beteiligung ist namentlich auch Industrie- und Handelsfirmen, Banken, Versicherungsgesellschaften usw. zu empfehlen, die an einer auf gemeinnütziger Basis aufgebauten Wohnungsfürsorge für ihre Angestellten und Arbeiter Interesse besitzen.



Kinderspiele am Genossenschaftstag

Der Schweizerische Städtetag zur Preis- und Wohnungsfrage

Am Schweizerischen Städtetag, der in Genf stattfand und 150 Behördemitglieder als Delegierte der 62 Verbandsstädte zu wichtigen Verhandlungen zusammenführte, wurden unter anderem folgende Resolutionen beschlossen:

Zur Frage Preise — Löhne:

«Die Generalversammlung des Schweizerischen Städteverbandes, bewegt von tiefer Sorge um die Bewahrung des Landes vor sozialen Spannungen, macht die Bundesbehörden nachdrücklich auf die infolge der Steigerung der Preise eingetretene Notlage weiter Kreise der städtischen Bevölkerung aufmerksam. Sie ersucht die Bundesbehörden, keine Preissteigerungen mehr zuzulassen, die nicht durch die Gestehungskosten bedingt sind. Im Hinblick auf die Schlüsselstellung, die den landwirtschaftlichen Erzeugnissen in der allgemeinen Preisbildung zukommt, bittet sie die landwirtschaftliche Bevölkerung inständig, eingedenk der Opfer, die auch die städtische Bevölkerung im Interesse der Erhaltung der Selbständigkeit unseres gemeinsamen Vaterlandes und des sozialen Friedens gebracht hat, keine Preisforderungen zu stellen, die nicht nur der Deckung der erhöhten Realkosten, sondern darüber hinaus der Reservebildung dienen sollen.»

Zur Frage des Wohnungsbaues:

«Die Förderung des Wohnungsbaues ist zur dringlichen Aufgabe mancher Gemeinde geworden. Mit dem Bundesratsbeschuß betreffend Maßnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung des Wohnungsbaues vom 30. Juni 1942 ist eine wenigstens zurzeit befriedigende Grundlage für die Mithilfe des Bundes und der Kantone geschaffen worden. Dagegen kann die bezüglichliche Vollziehungsverordnung, welche durch Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 6. Juli 1942 in Kraft getreten ist, nicht durchweg befriedigen. Neben einigen Unklarheiten, speziell über den Begriff der Stadtrandsiedelung, enthält die Verordnung Bestimmungen, welche die Voraussetzung zur Erlangung der Bundeshilfe allzusehr einengen. Dazu kommt, daß in der Verteilung von Zement selbst im kleinsten Umfang für den öffentlich unterstützten Wohnungsbau von seiten der zuständigen Instanzen eine nicht verständliche Zurückhaltung geübt wird. Der Vorstand wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, um eine befriedigende Handhabung des Bundesratsbeschlusses zu erwirken.»

HEIZUNGSFRAGEN

Die Zentralheizung im nächsten Winter

Die beiden letzten Winter haben leider mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß die komfortable und so viel gerühmte Zentralheizung in Kriegszeiten bei Kohlenmangel ihre unangenehmen Nachteile hat. Die altväterische Ofenheizung, noch bis vor kurzem von allen anspruchsvollen Mietern verpönt, ist heute wieder zu Ehren gekommen. Das ist begreiflich, denn mit der Ofenheizung läßt sich auch mit einer kleinen Brennstoff-

zuteilung noch eine leidlich warme Stube machen. Das nicht nur darum, weil bei der Ofenheizung die ziemlich großen Wärmeverluste in den Verteilleitungen der Zentralheizung wegfallen, sondern weil sich im Ofen selber gesuchtes Holz, Papier und allerlei brennbare Abfälle des Haushalts in Wärme umwandeln lassen.

Die Bewohner von zentralgeheizten Wohnungen sind heute entschieden schlechter daran. Doch wenn wir die

Heizungsfrage etwas aus der Distanz betrachten, so erscheint es wahrscheinlich, daß, sobald der Krieg vorbei ist, wieder eine Verschiebung zugunsten der Zentralheizung eintreten wird. Die Kohlenzuteilung wird zwar nicht von einem Tag auf den andern, aber allmählich wieder besser werden und dann werden die Mieter, die heute einen Zusatzofen für die Stube verlangen, den gleichen Ofen wieder zum Kuckuck wünschen. Der Ofen ist dannzumal in der Stube im Wege, man findet es unsauber, in der Stube einen Ofen zu feuern, mit einem Wort: Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, er kann gehen! Fragt sich nur wohin, denn es wird dann ein Überangebot von Öfen herrschen.

Es ist nötig, daß man sich den Ablauf der Dinge, wie er wahrscheinlich sein wird, vor Augen hält. Die Welt wird auch in Heizungsfragen nicht rückwärts, sondern vorwärts gehen, das heißt die Zentralheizung wird in Friedenszeiten wieder bevorzugt werden. Es ist darum natürlich, daß der Vermieter, also auch die Baugenossenschaft, es sich überlegt, ob er *Zusatzöfen* auf eigene Kosten anschaffen will oder ob der Mieter für das kurze Provisorium aufkommen soll. Es kann keiner Baugenossenschaft verargt werden, wenn sie den letzteren Weg wählt, da ihr durch die Zeitereignisse bereits verschiedene neue Kosten entstanden sind, ohne daß eine entsprechende Mietzinserhöhung erfolgt wäre. Ein solches Vorgehen ist auch darum verständlich, weil die behördlichen Vorschriften den Vermieter ausdrücklich von der Pflicht entbinden, eine Ersatzheizung bereitzustellen. Dort wo keine Kamine vorhanden sind, muß man sich eventuell mit einer elektrischen Zusatzheizung behelfen. Die Belieferung mit Heizstrom wird im nächsten Winter voraussichtlich leider nicht besser sein, als im letzten. Ein bestimmter Bescheid hierüber ist jedoch im jetzigen Zeitpunkt von den Behörden so wenig erhältlich, wie über die ganze *Kohlenzuteilung* für den nächsten Winter. Die erste Zuteilung beträgt nur 15 Prozent des normalen Verbrauches. In Abwandlung eines Sprichwortes möchte man dazu sagen: «Zuwenig zum Heizen und zuviel, um die Heizung einzustellen!» Man rechnet im allgemeinen mit einer weiteren Zuteilung von 10 Prozent, so daß insgesamt ein Viertel (!) der früheren Kohlenmenge zur Verfügung stünde. Unter diesen Umständen muß man notgedrungen *Ersatzbrennstoffe* als Streckmittel kaufen. Als solche kommen für die Zentralheizung Brenntorf, Walliser Anthrazit, Schweizer Eierbrikette und andere in Frage. Das Material ist alles schlechter und teurer als Koks, wenn man den geringen Heizwert in Rechnung stellt. Man muß damit rechnen, daß aus der Verfeuerung der Ersatzbrennstoffe Schäden

an Heizkesseln und Kaminen entstehen, daß die Bedienung viel mehr Zeit braucht, die Heizung unregelmäßig sein wird und noch andere Unannehmlichkeiten entstehen werden. Man wird sich damit abfinden müssen, wie mit andern Widerwertigkeiten der Kriegszeit, die im Vergleich mit denen unserer Nachbarn ja immer noch bescheiden sind.

In bezug auf die *Heizungsinstallation* trachte man danach, möglichst nur einen Raum pro Wohnung zu heizen. Nur während der ärgsten Kälte sind auch die andern Räume zu temperieren, um Frostschäden zu vermeiden. Diese Einschränkungen lassen sich in Mehrfamilienhäusern mit einfachen Mitteln, wie Plombieren der Heizkörperventile, Abstellen von Steigleitungen usw. durchführen. Das behördliche Schema für die Zahl der beheizten Räume pro Wohnung und die Zimmertemperaturen ließ sich bei der knappen Kohlenzuteilung schon im letzten Winter nicht durchführen, es wird im nächsten noch viel weniger möglich sein. Dagegen muß man sich ein Kohlenverbrauchsprogramm für den ganzen Winter zurecht legen und sich daran halten, um die Heizung nicht mitten im Winter einstellen zu müssen.

Zur Beseitigung des lästigen *Schwitzwassers* in den Wohnungen, das eine Begleiterscheinung der ungenügenden Heizung ist, kann nur immer wieder reichliche Lüftung empfohlen werden, vor allem der Küche, damit die feuchte Luft vom Kochen ins Freie abziehen kann. Es ist besser zuviel, als zuwenig zu lüften, immerhin unter Beobachtung von Vorsichtsmaßnahmen, damit nichts einfriert. Das Temperieren von ungeheizten Schlafzimmern von der Küche aus, wie es gelegentlich gemacht wird, ist ganz verkehrt. Die Folgen davon sind nasse Tapeten und feuchte Bettwäsche!

Man Sorge im übrigen vor, so gut es geht, und soweit die Mittel reichen, denke an warme Kleider und Finken. Aus dickem Zeitungspapier lassen sich billige und warme Finkeneinlagen anfertigen. Man gönne sich hie und da einen Spaziergang im Freien und verschaffe sich Bewegung, das gibt innere Wärme. Wer Bekannte mit Ofenheizung hat, lasse sich gelegentlich in die warme Stube einladen, nicht um über die Zentralheizung zu schimpfen, nein, sondern um den guten alten Kachelofen zu loben!

Nehmen wir die Dinge, wie sie sind, und suchen wir das Beste daraus zu machen. Die Heizungseinschränkungen sind ja nicht das Schlimmste, was uns treffen könnte. Solange wir noch einen gedeckten Tisch haben und unsere Speisen wärmen können, werden wir trotz knapper Heizung gesundheitlich keine großen Schäden davontragen.

E. H.

Aschengehalt der Inlandkohlen

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt teilt mit:

Das Büro für Bergbau des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes hat in einer Weisung vom 29. August 1942 den Produzenten von Inlandkohlen (Walliser Anthrazit, Braunkohlen und Schieferkohlen) untersagt, *Kohlen mit mehr als 50 Prozent*

Aschengehalt abzugeben. Dadurch wird verhindert, daß Inlandkohlen mit einem so hohen Aschengehalt auf den Markt gelangen, daß sie als Brennstoffe nicht verwertet werden können.